

Bedingungen für die Teilnahme an e-Learning Modulen

der RIB Software GmbH für gewerbliche Kunden (Stand: 02/2022)

§ 1 Geltungsbereich, Leistungen, Named-User

(1) Diese Teilnahmebedingungen gelten für die mit RIB Software GmbH, Vaihinger Str. 151, 70567 Stuttgart (RIB) abgeschlossenen Verträge über das Recht zum Zugang zu den e-Learning Modulen zu Softwareprodukten der RIB.

(2) RIB stellt online zugängliche e-Learning Module bereit, in denen die wesentlichen Funktionen des jeweiligen Softwareproduktes beschrieben werden. Bei Änderungen des jeweiligen Softwareproduktes passt RIB zeitnah die e-Learning Module an. RIB ist jederzeit berechtigt, die Inhalte der e-Learning Module zu ändern.

(3) Das Recht zum Zugang zu den e-Learning Modulen wird zwischen RIB und dem Kunden gesondert durch Vertrag (nachfolgend „Vertrag“ genannt) näher bezeichnet und geregelt. Darin wird eine feste Anzahl von namentlich zu benennenden Mitarbeitern des Kunden (Named-User) vereinbart, die zum Zugang zu den e-Learning Modulen berechtigt sind.

(4) Über die erfolgreiche Teilnahme an den e-Learning Modulen für ein Softwareprodukt erhält der Teilnehmer von RIB ein Zertifikat.

(5) Hat sich ein Named-User für die Dauer von mehr als sechs (6) Monaten in keinem e-Learning Modul angemeldet, beendet RIB das Zugangsrecht für diesen Named-User, so dass der Kunde einen anderen oder wieder den gleichen Mitarbeiter als Named-User benennen kann.

(6) Diese Teilnahmebedingungen gelten nicht für etwa von RIB zu erbringenden Beratungsleistungen und zwar auch dann nicht, wenn Beratungsleistungen versehentlich oder ausdrücklich im Vertrag enthalten sind. Für solche Beratungsleistungen gelten die unter www.rib-software.com/agb einsehbaren allgemeinen Geschäftsbedingungen der RIB.

§ 2 Schutzrechte

Die Inhalte der e-Learning Module sind ausschließliches Eigentum von RIB und durch Urheberrechte geschützt. Weder der Kunde noch dessen Mitarbeiter sind berechtigt, die Inhalte der e-Learning Module zu anderen als Schulungszwecken zu verwenden, an Dritte weiterzugeben oder zu vervielfältigen.

§ 3 Vergütung und Verzug

(1) RIB erhält für die Gewährung des Rechts zur Teilnahme an den e-Learning Modulen und der Ausstellung von Zertifikaten die in dem Vertrag näher bestimmte Vergütung.

(2) Die Vergütung ist zahlbar zusätzlich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.

(3) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist RIB berechtigt, den Zugang des Kunden zu den e-Learning Modulen zu sperren.

§ 4 Haftung

(1) RIB haftet dem Kunden auf Schadenersatz, wenn und soweit

a) RIB oder einem ihrer verantwortlichen Mitarbeiter bei der Verursachung des

Schadens grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt,

b) RIB bei Vertragsabschluss eine bestimmte Eigenschaft der zu erbringenden Leistung zugesichert hat und diese nach Leistungserbringung nicht vorliegt,

c) der von RIB verursachte Schaden auf der schuldhaften Verletzung einer sogenannten Kardinalpflicht beruht, d. h., einer für den Kunden so bedeutsamen und wesentlichen oder vertraglichen Verpflichtung, dass er ohne Vertrauen auf deren Einhaltung den Vertrag gar nicht geschlossen hätte und

d) zwingende gesetzliche Bestimmungen dies vorsehen.

(2) Eine weitergehende als die in Absatz 1 beschriebene Haftung der RIB ist ausgeschlossen.

§ 5 Schlussbestimmungen

(1) Soweit der Vertrag und diese Teilnahmebedingungen voneinander abweichende Regelungen enthalten, gehen die Regelungen des Vertrages diesen Teilnahmebedingungen vor

(2) Abweichende, oder diesen Teilnahmebedingungen entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung; dies gilt auch dann, wenn RIB den Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht.

(3) Es gilt deutsches Recht. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr ist ausschließlicher Gerichtsstand das für den Sitz von RIB zuständige Gericht; RIB ist aber auch berechtigt, Ansprüche an dem für den Sitz des Kunden zuständigen Gericht geltend zu machen. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge über den Internationalen Warenverkauf vom 11.04.1980 (CISG) wird ausgeschlossen